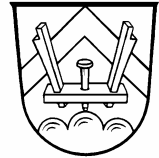


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.04/2016

Freitag, den 22.04.2016

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Eglfing für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eglfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.581.400 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.145.800 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe	(A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer			310 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000.-- € festgesetzt.

§ 6 Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Eglfing, den 06.04.2016

Holzmann, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

2. Ausbau der Leitenstraße

Liebe Mitbürger, ab der 17. KW (ca. am 27.04.2016) beginnt der Ausbau der Leitenstraße – vorgesehenes Ende der Baumaßnahme ist Anfang Juli 2016. In dieser Zeit wird an mehreren Tagen die Straße komplett gesperrt werden deswegen bitte ich um ihr Verständnis. Die Anlieger (Hausbesitzer oder Landwirte) sollen sich bitte mit der Baufirma (Fa. Strohmaier) verständigen, damit es keine Komplikationen gibt. Ansonsten hoffe ich auf ein gutes Gelingen. Ebenso werden am Hungerbach noch diverse Restarbeiten durchgeführt, so dass am Sonntag, **17.07.2016** beide Maßnahmen mit einem Fest abgeschlossen werden können.

3. Neuer Standort für Briefkasten in Untereglfing

Der von der Deutschen Post abmontierte Briefkasten wird in 14 Tagen bei der Bushaltestelle in der Talstraße 12, Untereglfing wieder neu aufgestellt. Die Post bittet um ihr Verständnis.

4. Bahnübergang Richtung Heimgarten von 26.04. bis 28.04.2016 gesperrt

Der Bahnübergang Heimgarten km 66,659 wird wegen Instandsetzungsarbeiten vom 26. April bis 28. April total gesperrt. Grund der Baumaßnahme ist Belagsaus- und -einbau für Stopfarbeiten

5. Beitritt zur 17er Oberlandenergie GmbH

Die Gemeinde Eglfing ist vor kurzem der 17er Oberlandenergie GmbH als neuer Gesellschafter beigetreten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das für unsere Bürger auch eine Möglichkeit ist um Geld zu sparen und um die Region zu stärken. Lesen sie den Flyer genau durch und lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten.

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Eglfing vom 01.04.2016

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eglfing folgende Satzung:

§ 1 Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 05.06.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Eglfing Nr.6/2009, zuletzt geändert am 18.01.2013 Amtsblatt Nr. 2/2013) wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 0,73 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **0,73 € pro** Kubikmeter entnommenen Wassers.

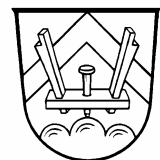
§ 2 Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum 01.07.2016 in Kraft.

Gemeinde Eglfing, Eglfing, den 01.04.2016, Holzmann Klemens 1.Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann
1. Bürgermeister

Informationen der Vereine



Termine April und Mai 2016

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
26.04.	Jahreshauptversammlung Fußball – Förderverein	Sportheim
28.04.	Jahreshauptversammlung Heimat- u. Museumsverein	Schützenheim
09.05.	Kinderkino - Dr. Proktors Puspulver	Sportheim 16.00 Uhr
26.05.	Fronleichnam u. Pfarrfrühschoppen in Eglfing	Kath. Pfarrgemeinde
28.05.	Tautinger - Dorffest	Dorfgemeinschaft Tauting